



Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für unter 16-jährige

Ich/wir beantrage die Ausstellung eines Personalausweises für:

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Geburtsdatum/Ort: _____

Anschrift: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass Sie sich selbst über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes informieren müssen. Die Auskunft des Auswärtigen Amtes ist ohne Gewähr. Eine verbindliche Auskunft kann nur das jeweilige Konsulat bzw. Botschaft des Reiselandes erteilen. (Telefonnummern und Adressen der jeweiligen Botschaften/Konsulate finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de)

Der Personalausweis wird für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt – aber bitte beachten Sie:

AUSWEISDOKUMENTE VERLIEREN IHRE GÜLTIGKEIT sobald die Person anhand des Lichtbildes nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann!

Bei Säuglingen und Kleinkindern kann der Personalausweis innerhalb kürzester Zeit unbrauchbar werden. Kontrollieren Sie 4 – 6 Wochen vor Reiseantritt, ob das Dokument noch verwendbar ist. Im Zweifel beantragen Sie rechtzeitig ein neues Dokument.

Bei Antragstellung vorzulegen:

- Geburtsurkunde oder Kinderreisepass, bzw. altes Dokument
- das Kind muss anwesend sein (Fingerabdruck ab 6 Jahren, Unterschrift ab 10)
- biometrisches Lichtbild gemäß der Fotomustertafel der Bundesdruckerei (evtl. Abweichungen können bis 9 Jahre erlaubt sein)
- Ausweisdokumente der Eltern oder eine Kopie hiervon
- evtl. Nachweis über alleiniges Sorgerecht
- Verwaltungsgebühr 22,80 €, bar oder EC-Zahlung möglich

Die Hinweise im markierten Kasten habe ich gelesen und verstanden.

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters